

JuZe Naturns

Mühlgasse 13
39025 Naturns
Tel: 0473 67 32 97
Fax: 0473 67 32 97
E-mail: info@juze-naturns.it



Benutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Dem **Verein Juze Naturns**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn _____
(im folgenden Verein genannt)

Und der Person/Gruppe (Name, Adresse, Geburtsdatum, Handynummer):

Verantwortlicher für die Gruppe (bei Minderjährigen ein Elternteil)

1. Gegenstand

Der Person/Gruppe wird der Treffraum im Jugendzentrum Naturns am _____ zur Verfügung für die Zeit von _____ bis _____ Uhr gestellt.

2. Benutzungsbedingungen

Der Treffraum kann ausschließlich für Feiern im privaten Rahmen genutzt werden. Es ist untersagt im Treffraum eine Veranstaltung abzuhalten, bei der Eintritt kassiert wird.

Der Gruppenverantwortliche erhält am Tage der Raumvergabe den Schlüssel und muss diesen am nächsten Tag wieder einem Vereinsmitglied rückerstatten.

3. Gegenleistung

Die Gruppe zahlt im Voraus eine Raummiete in der Höhe von 75 €, außerdem ist eine Kautions von 250 € zu hinterlegen, die bei Verstoß gegen die Benutzungsbedingungen vom Verein einbehalten wird. Wird der Betrag zu spät gezahlt, verfällt diese Benutzungsvereinbarung und der Verein kann den Treffraum an eine nächste interessierte Gruppe weitergeben.

4. Verantwortung

Die Verantwortung für die Gruppe muss von einem volljährigen Mitglied übernommen werden. Wenn alle Gruppenmitglieder minderjährig sind, so muss ein Elternteil die Verantwortung für die Gruppe übernehmen.

5. Nutzung

Der Verein übergibt den Treffraum in ordentlichem und betriebsbereitem Zustand. Allfällige Mängel müssen sofort dem Jugendzentrum gemeldet werden.

Nach beendeter Vereinbarungsdauer übergibt die Gruppe den Raum in jenem Zustand, in dem sie ihn übernommen hat.

Der Verein stellt der Gruppe den Treffraum sowie die 2 anliegenden WC's zur Verfügung. Sollte der Raum oder die WCs beschädigt werden, so verpflichtet sich die Gruppe, die Schäden unverzüglich zu melden. Die Behebung der Schäden gehen auf Kosten der Gruppe.

6. Haftung

Der Verein haftet nicht für eventuelle Schäden an mitgebrachten technischen Geräten und privaten Gegenständen, welche im Raum aufbewahrt werden. Der Verein übernimmt ebenso keinerlei Haftung für den Ablauf des Abends. Der Verein haftet nur für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Treffraumes entstanden sind.

Der Raum darf nicht an Dritte weitergegeben, bzw. untervermietet werden.

7. Sauberkeit

Der Treffraum wird von der jeweiligen Gruppe im ordentlichen und sauberen Zustand übergeben, verantwortlich dafür zeichnet der/die jeweilige Gruppenverantwortliche. Der anfallende Müll muss selbst und auf eigene Kosten entsorgt werden. Auch die Sauberkeit vor dem Jugendzentrum muss gewährt sein, d.h. dass bei Auffinden von Müll auf dem Jugendzentrum - Areal oder in den Gärten der Nachbarn die Kautions einbehalten wird. Prinzipiell wird bei Übergabe in unordnungsgemäßem Zustand die Kautions einbehalten.

8. Essen, Trinken, Rauchen...

Der Konsum von Superalkohol und Nikotin, sowie von verbotenen Suchtmitteln ist im Treffraum grundsätzlich verboten. Der Verstoß gegen diese Regelung hat einen Einbehalt der Kautions zur Folge.

9. Kontrolle

Der Leiter und die Mitarbeiter des Jugendzentrums können jederzeit unangemeldet Kontrollen im Treffraum durchführen.

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung von dem Gruppenverantwortlichen und vom Vorsitzenden des Vereins unterzeichnet. Eine Ausfertigung erhält die Gruppe, die zweite verbleibt im Jugendzentrum Naturns.

Naturns, am _____

Für das Jugendzentrum

Für die Gruppe

Unterfertiger _____, bestätigt die Richtigkeit seiner persönlichen Daten. Im Sinne des Datenschutzgesetzes 675/96 gebe ich die Zustimmung zur internen Verwaltung meiner persönlichen, bzw. der Daten der Gruppenmitglieder.

Naturns, am _____ Unterschrift Gruppenverantwortlicher _____